



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 20.10.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/052/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	06.11.2023	

Betreff:

Haushaltssatzung 2024; Vorstellung des Entwurfs
--

Anlagen

1 Umsetzung des Haushaltsplanes bis 30.09.2023 2 Finanzdaten Gemeinden 3 Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan 4 Haushalt 2024 zusammenfassende Übersicht 5 Haushaltsplanentwurf nach Fachbereichen 6 Haushaltsplanentwurf 2024 - Ausdruck nach Wunsch -

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Abwicklung der Haushaltssatzung 2023

Der beigefügte Bericht zur Umsetzung bis Ende September 2023 bietet einen Gesamtüberblick über den Vollzug des Haushalts im bisherigen Jahresverlauf. Der Vollzug ist oftmals abhängig von verschiedenen nicht steuerbaren Einflüssen und deshalb nicht immer linear.

2 Entwurf der Haushaltssatzung 2024

Mit dieser Vorlage und ihren Anlagen soll der Kreistag als Auftakt der zum Erlass der Haushaltssatzung 2024 geplanten Beratungen eine Übersicht zu wesentlichen Eckdaten erhalten. Zudem werden Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinden bereitgestellt. Kreisrätinnen und Kreisräten, die einen Ausdruck des Haushaltsplanes wünschen, wird dieser über die Abteilung 1 zugesandt (sarah.eckert@lra-aic-fdb.de, 08251 92-288).

Soweit aktuelle Zahlen nicht zur Verfügung stehen, werden die Werte des Finanzplanes zum Haushalt 2023 verwendet. Dies gilt u. a. für die Bereiche Schulen - Fachbereich (FB) Schulleiter(innen) und Fachbereich Kreisfinanzen, die Schlüsselzuweisung, die Krankenhausumlage sowie die Investitionspauschale.

Eine zentrale Grundlage für die Ermittlung der Umlagezahlungen (Kreisumlage, Bezirksumlage) sind die Steuerkraftzahlen der Gemeinden. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind die vorläufigen Umlagekraftzahlen des Jahres 2022 vom Bayer. Landesamt für Statistik zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht worden. Diese einschlägigen Umlagekraftzahlen waren bisher immer im Oktober des Folgejahres bekannt. In Ermangelung der Bemessungsgrundlage fußen die im Entwurf veranschlagten Einnahmen aus der Kreisumlage sowie die Ausgaben für die Bezirksumlage auf der Annahme einer dreiprozentigen Steigerung der Umlagekraft des Vorjahres. **Dies ist eine reine Vermutung zur Ermittlung der entsprechenden Ansätze, die tatsächliche Umlagekraft kann davon deutlich (nach oben oder unten) abweichen.** Die zuletzt festgesetzten Umlagesätze blieben bei der Ermittlung der Ansätze unverändert (Kreisumlage Hebesatz 48,00 %, Bezirksumlage Hebesatz 22,70 %).

Die fünfjährige Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Sie ist auf Entwürfe der aktuellen Investitionsprogramme abgestellt.

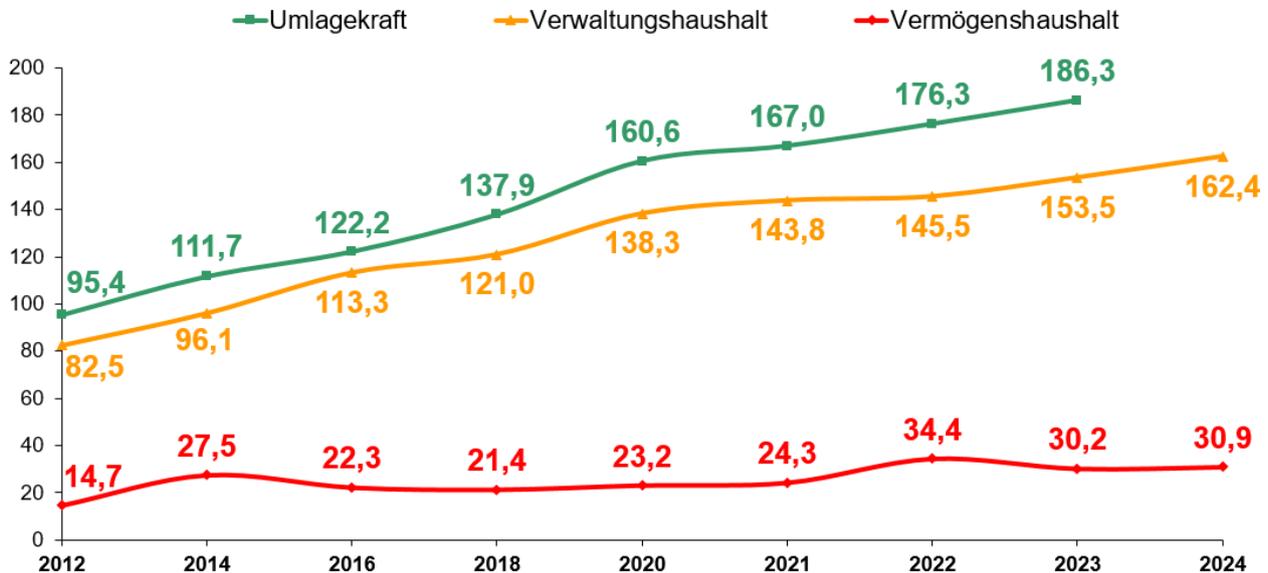
Eine zusammenfassende Darstellung wesentlicher Kennzahlen des aktuellen Haushaltsentwurfes findet sich in Anlage 4. Im ersten Abschnitt werden die Ansätze des Planjahres sowie die Entwicklung der Kreis- sowie der Bezirksumlage, die Zuführung zum Vermögenshaushalt, sowie die Kreditaufnahme als Defizit der einzelnen Haushaltsjahre dargestellt.

Der zweite Abschnitt enthält einzelne beachtenswerte Fachbereiche sowie die Fachbereiche mit den größten Veränderungen zu den Ansätzen des Vorjahres.

3 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führt. Zu den notwendigen Abwägungen können die von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes aufbereiteten Daten für alle Gemeinden herangezogen werden.

Folgende Übersicht zeigt Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen (Umlagekraft) und dem Kreishaushalt (in Mio. €):



Neben der Zusammenstellung der Kommunalaufsicht, einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises sowie den aktuellen Umlagekraftzahlen jeder Gemeinde wird bei der Abwägung auch auf die erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden eingegangen.

4 Kreisumlagefinanzierte Ausgabenschwerpunkte des Verwaltungshaushalts

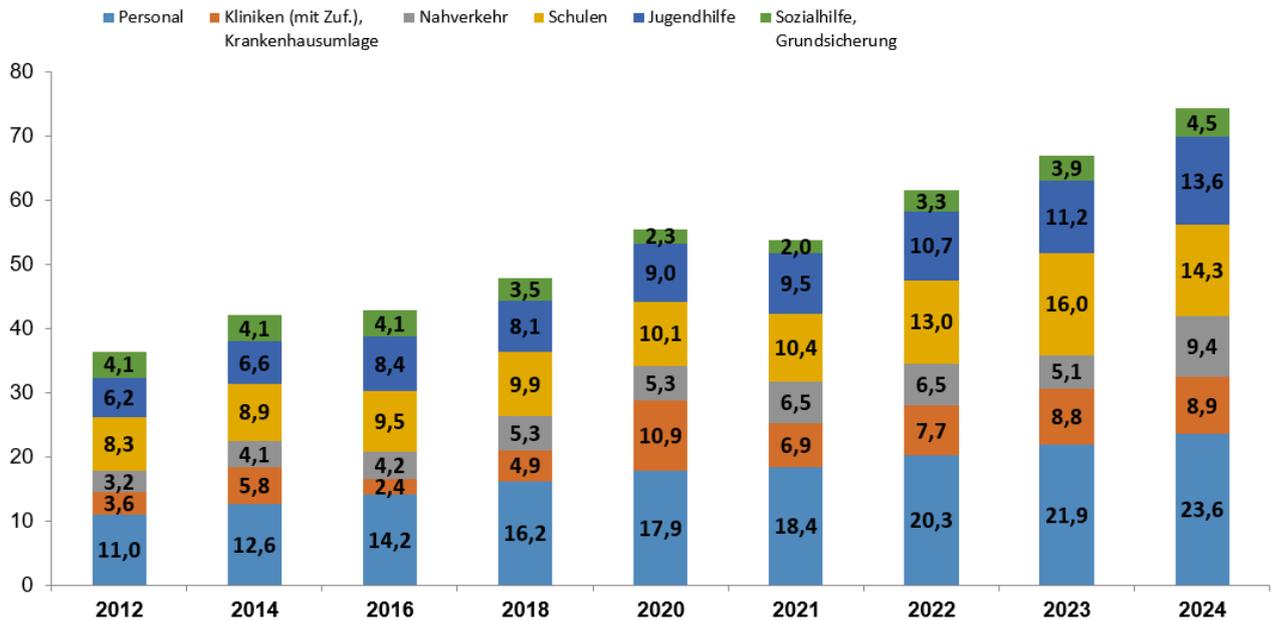
Im Erstentwurf der Haushaltssatzung 2024 sind im Verwaltungshaushalt folgende wesentliche Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr enthalten (nach Fachbereichen):

Fachbereich	Zuschussbedarf 2024	Zuschussbedarf 2023	Veränderung
Personalkosten	23.644.500 €	21.938.300 €	+ 1,7 Mio. €
Mobilität, ÖPNV	9.104.500 €	5.132.700 €	+ 4,0 Mio. €
Kreisjugendamt	13.476.700 €	11.015.100 €	+ 2,5 Mio. €
Hauptverwaltung	3.309.600 €	2.362.500 €	+ 0,95 Mio. €
Bezirksumlage	43.600.000 €	42.283.800 €	+ 1,3 Mio. €

Es sind Einnahmen aus der Kreisumlage von 92,1 Mio. € (Vorjahr: 89,41 Mio. €) angesetzt.

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft besteht im Bereich Gebäudebewirtschaftung, Unterhalt (FB 0520) ein Zuschussbedarf von 8,1 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €), im Bereich Schulausstattung/Digitalisierung eine Unterdeckung von 1,7 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €).

Zusammengefasst sind folgende Netto-Ausgaben (nach Abzug dazugehöriger Einnahmen) Schwerpunkte des Verwaltungshaushalts (in Mio. €):



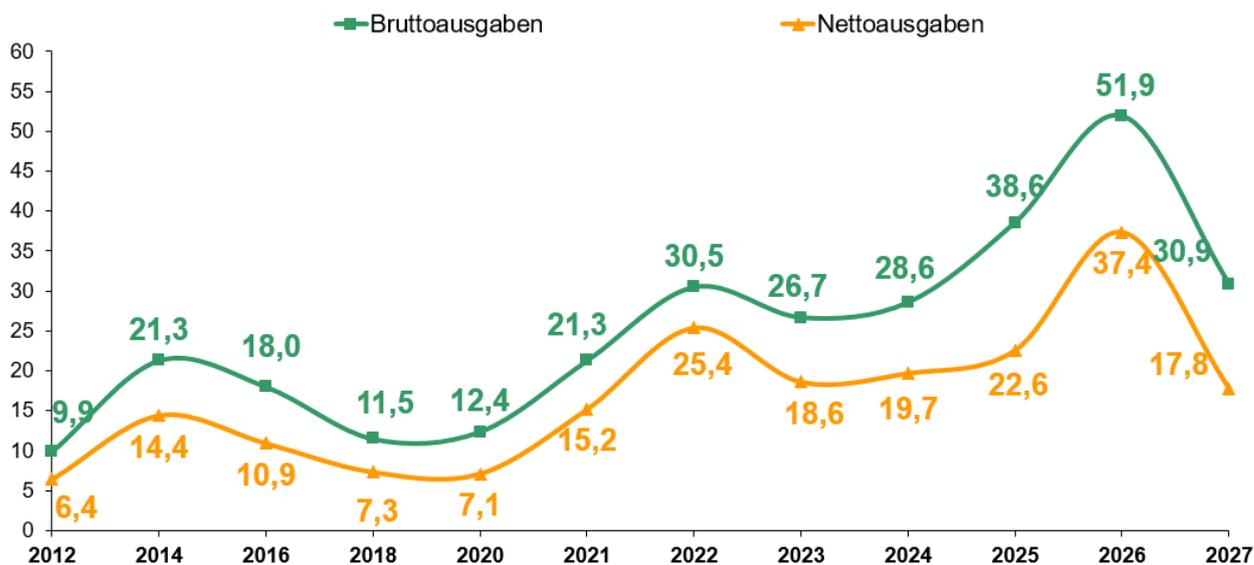
Der Verwaltungshaushalt schließt in Folge dieser Entwicklungen entsprechend mit einer wesentlich geringeren Zuführung an den Vermögenshaushalt ab

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung
Zuführung VmH	2.379.100 €	8.454.900 €	./6,1 Mio. €

Nach den Finanzierungsgrundsätzen muss aus den laufenden Einnahmen mindestens die Tilgung der Kredite bestritten werden. Zudem soll daraus ein möglichst hoher Anteil der Investitionen mittels Zuführung an den Vermögenshaushalt finanziert werden. Zu der in diesem Zusammenhang ermittelten finanzwirtschaftlichen Mindestzuführung wird auf die Berechnung in Nr. 2 des Vorberichts zur Haushaltssatzung Bezug genommen. Diese Kennzahl wird deutlich unterschritten.

5 Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts (Gruppe 93 –Grundstückserwerb und bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Gruppe 94 Hochbaumaßnahmen und Gruppe 95 Tiefbaumaßnahmen) über einen längeren Zeitraum, sowie den Ausblick über die Jahre der Finanzplanung (in Mio. €):



Die Entwicklung zeigt einen deutlichen Anstieg der Nettoinvestitionssumme. Ab dem Jahr 2021 bewegt sich diese über dem Niveau der Jahre 2020 und früher. In 2024 wird in etwa das Niveau des Vorjahres erzielt, in den Jahren 2025 und 2026 steigt dieses nochmals deutlich an.

Ein detaillierter Blick in das Hochbauprogramm der Abteilung 5 zeigt eine Reihe von Großprojekten, die derzeit abgewickelt werden (insbes. Erweiterungsbau Landratsamt, Sanierung der Ambérieu-Sporthalle, Sanierung Erweiterungsbau Wittelsbacher Realschule) und daneben geplante Projekte, die noch nicht begonnen wurden (u.a. FOS/BOS-Erweiterung, Errichtung Fachakademie/BFS, Erweiterung Kreisbauhof). In Ermangelung einer Allgemeinen Rücklage und durch die sehr niedrige Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt wären diese Maßnahmen weitgehend über Kredite zu finanzieren.

Die wesentlichen Fachbereiche mit Ansätzen im Vermögenshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Fachbereich	Zuschussbedarf 2024	Zuschussbedarf 2023	Veränderung
Hochbau	13.533.500 €	12.999.300 €	+ 0,5 Mio. €
Tiefbau, Bauhof	6.459.400 €	3.018.900 €	+ 3,4 Mio. €

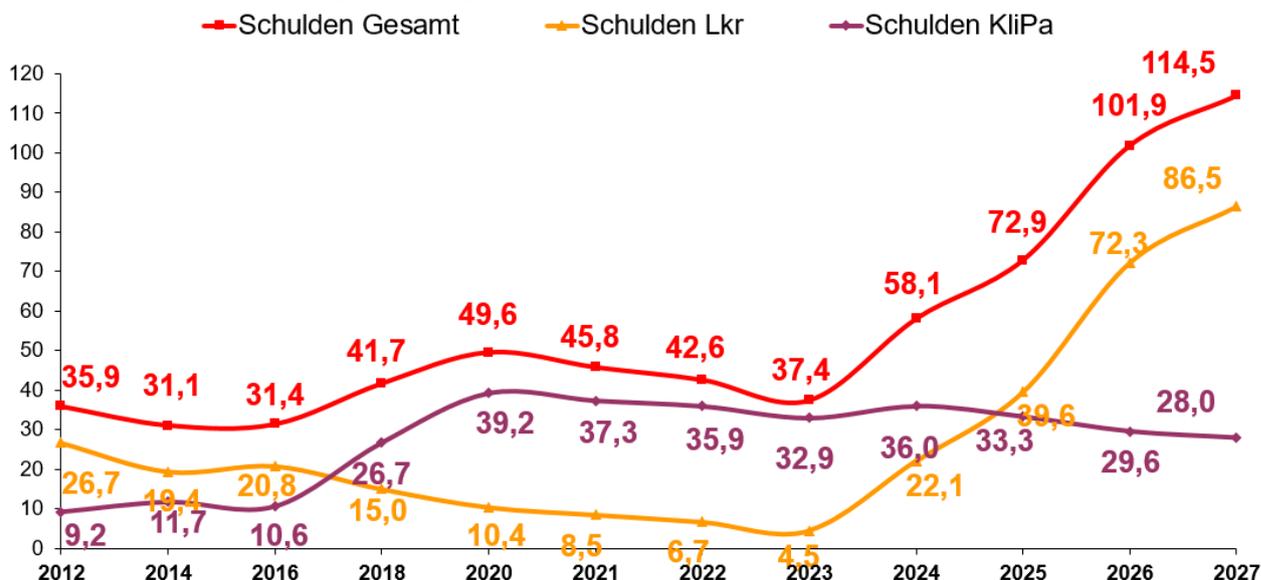
6 Schulden des Landkreises Aichach-Friedberg mit den Kliniken an der Paar

Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite. Im Planungsjahr 2024 wird mit der vorgesehenen Netto-Kreditaufnahme in Höhe von rd. 19,7 Mio. € (für Landkreis und KliPa) der Kreditstand deutlich ansteigen.

Die Veränderungen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Stand der Kredite (mit KK)	31.12.2023	31.12.2024
Landkreis	4.457.409 €	22.130.000 €
Kliniken	32.940.000 €	35.988.000 €

Bei einer Betrachtung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zeigt sich Ende des Jahres 2027 auf Basis der aktuellen Daten ein prognostizierter Stand der Schulden von rd. 114,5 Mio. Euro. Die vorgegebene Datenzusammenstellung zu den Schulden enthält Nr. 1.5 des Vorberichts. Nach den aktuellsten Vergleichszahlen (31.12.2021) steht Aichach-Friedberg im „Schuldenranking“ auf Rang 61 von 71 bayerischen Landkreisen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung über den Finanzplanungszeitraum, der die Zahlen des aktuellen Hausplanentwurfes zugrunde liegen (in Mio. €):



Über die gesetzliche Mindestrücklage hinaus sind keine Eigenmittel des Landkreises vorhanden, die zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben eingesetzt werden können.

7 Vorberatungen der Ausschüsse

Entsprechend dem zuletzt praktizierten Vorgehen soll eine Vorberatung der Haushaltansätze der Fachbereiche 32, 41, 43 und 62, des Schulamtes und der Gleichstellungsstelle in den Fachausschüssen entfallen, da sie entweder nur geringe Beträge oder Ansätze ohne größere Einfluss- oder Steuerungsmöglichkeiten im staatlichen Aufgabenbereich bewirtschaften.

Die Fachbereiche werden ihre Sitzungsvorlagen jeweils nach dem bewährten Grundmuster erstellen. Sie werden dabei um folgende zusätzliche Angaben in der Sitzungsvorlage oder im Vortrag gebeten:

- * Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben, Landkreis nicht zuständig
- * Spielräume bei der Umsetzung
- * Termine zur Beendigung oder Änderung vertraglicher Verpflichtungen
- * Vollzeitstellen des FB für die Bearbeitung von freiwilligen oder unzuständigen Aufgaben
- * weitere Steuerungspotenziale.

Veränderungen der Ansätze im Vergleich zu den Ansätzen im aktuellen Entwurf werden bei der Vorberatung dargestellt.

Im beigefügten Vorbericht werden die wesentlichen Kennzahlen und Entwicklungen aufgezeigt. Nr. 1.6 des Berichtes fasst dabei die finanzwirtschaftliche Situation zusammen. Demnach erscheint die dauernde Leistungsfähigkeit (Art. 55 Abs. 1 LkrO) gefährdet. Insbesondere für die anstehenden Investitionen ist deren Finanzierung fraglich. Ohne eine deutliche Verbesserung der dargestellten Ausgangslage ist von rechtsaufsichtlichen Einwänden oder Auflagen im Genehmigungsverfahren auszugehen. In den Vorberatungen sollten daher Einsparungsvorschläge (Reduzierung der Ausgaben, Erhöhung der Einnahmen) in einem Umfang erarbeitet werden, die den Haushalt in Einklang mit bestehenden Haushaltsgrundsätzen bringen und keine Genehmigungsvorbehalte erwarten lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis und leitet diesen zur Vorberatung in die Fachausschüsse weiter.

Michael Haas